

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Critical Dance Studies und Aufhebung des Masterstudien- gangs Tanzwissenschaft	621
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin	621
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	624
Zulassungsverfahren der Freien Universität Berlin für das Sommersemester 2024	640

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Critical Dance Studies und Aufhebung des Masterstudiengangs Tanzwissenschaft

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat mit Schreiben vom 18. Mai 2024 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2024/2025 und zur Aufhebung des Masterstudiengangs Tanzwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zum 30. September 2026 erteilt.

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Dezember 2023 folgende Satzung erlassen:¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerIHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b BerIHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

¹ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 22. Januar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 18. Mai 2024 bestätigt worden.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums.

(2) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, haben Deutschkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 GER nachzuweisen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. nach einer Gewichtung des Studienfachs oder der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG) und
3. nach zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 120.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 30 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 vergeben. Gewichtungsmaßstab sind Studienfächer in folgenden Bereichen in entsprechender Rangfolge:

1. Tanzwissenschaft, Theaterwissenschaft
2. Filmwissenschaft, Literaturwissenschaft, Philosophie, Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte
3. Kulturwissenschaft, Gender Studies, künstlerische Fächer

(6) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 3 werden einmalig 30 Auswahlpunkte vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen von Tätigkeiten in tanzbezogenen Handlungsfeldern erworben worden sind. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens 6 Monate gedauert haben.

(7) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der

Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin auf Vorschlag des Instituts für Theaterwissenschaft der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 2. Mai 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 41/2012, S. 670) außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 3)

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

**Anlage 2
(zu § 4 Abs. 5):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zu den gewichteten Studienfächern gemäß § 4 Abs. 5

Studienfächer im Bereich	Auswahlpunkte
Tanzwissenschaft, Theaterwissenschaft	30
Filmwissenschaft, Literaturwissenschaft, Philosophie, Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte	25
Kulturwissenschaft, Gender Studies, künstlerische Fächer	20

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Dezember 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2024 bestätigt worden.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs sind in der Lage, Tanz und Choreographie in künstlerischen und sozialen Kontexten, allen voran den (globalen) Theatertanz aber auch Bewegungsformate in anderen kulturellen, räumlichen und medialen Zusammenhängen zu analysieren. Sie sind dazu befähigt, unterschiedliche tanzwissenschaftliche Problemstellungen und Forschungsansätze zu erkennen und zu reflektieren. Sie sind mit den einschlägigen Positionen der Performanceforschung und der tanz- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung vertraut und in der Lage, eigenständig einen Theorietransfer zu leisten. Sie beherrschen die differenzierte Analyse der Geschichtlichkeit von Körperbewegung, Tanz und Choreographie (auch im erweiterten Sinn dieses Begriffs) sowie ihrer Theorien. Sie können mit tanzwissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Verfahren in der wechselseitigen Reflexion von Theorie und Praxis umgehen. Sie verfügen über wissenschaftliche, organisatorische und ästhetische Kompetenzen in Bezug auf künstlerische Produktionen. Sie sind mit Positionen zur Entgrenzung der Künste ebenso wie mit wichtigen produktionsimmanenten, dramaturgischen und kuratorischen Praktiken und Narrativen vertraut und können diese unter Einbeziehung gesellschaftlicher und kultureller Faktoren und Auswirkungen reflektieren und in eigenständigen Projekten im Blick auf Tanz und Choreographie anwenden. Die Absolvent*innen sind in der Lage, selbstständig auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse eine frei gewählte tanzwissenschaftliche Problemstellung zu erforschen. Sie beherrschen unterschiedliche stilistische Möglichkeiten fortgeschrittenen wissenschaftlichen Schreibens und können eigene Verfahren und Methoden im Projektzusammenhang entwickeln und sich selbstständig neue Wissensfelder erschließen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen besitzen Kompetenzen zur Problemlösung auch in anderen Wissensgebieten und sind zu fachübergreifendem Denken und Kritikfähigkeit in der Lage. Sie können im Team arbeiten und Lösungsansätze entwickeln. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus verfügen sie aufgrund der praxisbe-

zogenen Module des Masterstudiengangs über ein hohes Maß an Selbstständigkeit, die sie als professionelle und kreative Persönlichkeiten in allen Bereichen der Tanzkultur, auch in leitenden Positionen, qualifiziert. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Gender- und Diversitykompetenzen für die Analyse sowie die Konzeption und die Vermittlung tanz- und bewegungsbezogener, künstlerisch-kultureller Projekte. Sie können intersektionale Konstruktionen von Gender, Class, Race und Dis/ability und ihre kulturellen Wahrnehmungsweisen analysieren.

(3) Das Studium qualifiziert für Tätigkeiten mit einer Spezialisierung auf den Tanz in Theatern und anderen kulturellen Institutionen, Wissenschaft, Publizistik, Kulturmanagement, Produktion und Kommunikation, Archiven und Verlagen (beispielsweise als Kurator*in, Dramaturg*in, Kulturmanager*in, Lektor*in, Kritiker*in, Vermittler*in und Autor*in) sowie für ein Promotionsstudium. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus werden durch die Verbindung von theoretischer Reflexion und praxisorientiertem Arbeiten spezifische Kenntnisse vermittelt, die auf die genannten Studienziele ausgerichtet sind

§ 3

Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt ein wissenschaftliches Verständnis von Tanz und Choreographie über kulturelle und historische Grenzen hinweg. Er beschäftigt sich mit choreographischen Bewegungsformen, allen voran dem (globalen) Theatertanz aber auch Bewegungsformaten in anderen kulturellen, räumlichen und medialen Zusammenhängen (Film, Installation, Performance Art, Internet, Alltag, Ritual etc.) und zwar sowohl in historisch-theoretischer Perspektivierung als auch mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Implikationen. Dabei kommen Methoden der tanzwissenschaftlichen Aufführungs- und Bewegungsanalyse ebenso zur Anwendung wie kulturwissenschaftliche Methoden, etwa der Queer und Decolonial Theory oder den Dis/ability Studies. Darüber hinaus thematisiert der Masterstudiengang Tanz und Choreographie an den Schnittstellen zu anderen Künsten und Medien und bietet den Studierenden die Möglichkeit, tanzwissenschaftliche Reflexion unter Einschluss anderer künstlerwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Ansätze zu vertiefen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Daneben zielt der Studiengang auf eine Verknüpfung von Wissenschaft und künstlerischer Praxis. Diese findet ihren Ausdruck in den Modulen „Practice-led Research A und B“. Hier erwerben die Studierenden Kenntnisse der choreographischen, dramaturgischen und kuratorischen Arbeit im deutschen und internationalen Zusammenhang und lernen, zuvor gewonnenes Wissen in künstlerischen Projekten anzuwenden.

(2) Der Masterstudiengang fördert sowohl in den wissenschaftlich sowie den wissenschaftlich-praktisch ausgerichteten Modulen die eigenständige Entwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung von Projekten. Diese werden sowohl einzeln als auch in Gruppen sowie in Zusammenarbeit mit externen Partner*innen aus der Praxis durchgeführt. Der Studiengang leitet die Studierenden an, intersektionale Konstruktionen von Gender, Class, Race und Dis/ability und ihre kulturellen Wahrnehmungsweisen mit Bezug auf Tanz und Choreographie (auch im Sinne eines erweiterten Begriffs von Choreographie) zu analysieren.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Eine Beratung zu Beginn des ersten Semesters wird dringend empfohlen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. einen Pflichtbereich im Umfang von 80 LP,
2. einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 LP sowie

3. die Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Introduction to Critical Dance Studies (15 LP),
- Modul: Theory, Aesthetics (15 LP),
- Modul: Historicity, Historiography (15 LP),
- Modul: Practice-led Research A (15 LP),
- Modul: Practice-led Research B (15 LP) und
- Modul: Approaches to Research (5 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten werden innerhalb der Module bei der Wahl der Lehrveranstaltungen ermöglicht.

(3) Im Wahlpflichtbereich ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Dance, Arts, Media (15 LP) oder
- Modul: Transdisciplinary Contexts (15 LP).

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder eine Einführung oder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen sowie Kenntnisse über ein spezielles Themengebiet und seine Anwendungsmöglichkeiten. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer wie praktischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Einführungskurs (EK): Einführungskurse dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen, die für das Studium im Masterstudiengang nötig sind. Die wichtigsten Theorien, Methoden und Forschungsprobleme des Faches werden vorgestellt. Zugleich werden die nötigen Arbeitsformen und

Analysetechniken in Form von Arbeitsaufträgen eingeübt.

2. Seminar (S): Seminare vermitteln einen Überblick über zentrale Gegenstandsbereiche des Masterstudiengangs und seine theoretischen wie methodischen Grundlagen. Vorrangige Arbeitsformen sind Seminargespräche, Gruppenarbeit sowie Kurzvorträge auf der Basis vorzubereitender Lektüre bzw. Materialien. Ergänzend treten zu diesen Lehr- und Lernformen schriftliche oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge.
3. Projektseminar (ProjS): Projektseminare dienen primär dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, um eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Methoden, Arbeitstechniken und Verfahren sowie die Umsetzung und Vermittlung von Projektzielen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten. Gruppenarbeit mit unterschiedlichen Recherche- und Präsentationsformaten in universitären und öffentlichen Kontexten hat ein besonderes Gewicht. Außeruniversitäre Tanzpraktiker*innen sind eingebunden in die Lehre und Durchführung der Projektseminare.
4. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken, Praxis- oder Beschreibungstechniken, hierbei insbesondere dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich Theorie und Praxis des Tanzes sowie der Übersetzungsfähigkeit in beide Richtungen, unter anderem in den Bereichen Dramaturgie und Kuratieren.
5. Kolloquium (Ko): Kolloquien bieten den Studierenden ein Forum zur Diskussion inhaltlicher und methodischer Probleme sowie themenspezifischer Analyseansätze aktueller Arbeitsprojekte.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können grundsätzlich auch in Blended-Learning- Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internet- basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über zentrale E-Learning-Anwendungen angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbearbeitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Forschungsfrage aus dem

Bereich der Tanzwissenschaft selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und auf aktuelle Forschungsdebatten und/oder berufsbezogene Anwendungsbereiche zu beziehen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Rahmen des Masterstudiengangs im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP erfolgreich abgeschlossen haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 18.000 Wörter umfassen. Die Masterarbeit wird in der Regel auf Englisch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Masterarbeit in deutscher Sprache gestatten.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann je Prüfungsversuch einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten der Masterarbeit sein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anerkenubar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses vorausgehen. Die Vereinbarung präzisiert die Dauer des Auslandsaufenthalts, die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studierenden an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Neben der Präsenzzeit erfordert dieses geisteswissenschaftlich orientierte Masterstudium mit Forschungsausrichtung ein hohes Maß an Selbstorganisation. Das gilt für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen und das darüber hinaus gehende Selbststudium. Mit diesem verbunden ist ein hohes Lesepensum, vor allem durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs. Neben der Lektüre gehören ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit, Videosichtungen sowie der systematische Besuch von einschlägigen Aufführungen und Tanz- und Theaterfestivals zum Selbststudium. Und schließlich sind auch regelmäßige und systematische Veranstaltungsbesuche der Bereiche Theater, Musik, Film und bildende Kunst Bestandteil.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Introduction to Critical Dance Studies				
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ Philosophie und Geisteswissenschaften/ Theaterwissenschaft – Tanzwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Studierende aus den unterschiedlichen Bereichen der Tanzforschung beherrschen eine gemeinsame Basis für den Masterstudiengang und haben einen Überblick über die grundlegenden Fragestellungen, Terminologien und Aspekte des Studienfachs. Sie sind dazu befähigt, die unterschiedlichen tanzwissenschaftlichen Problemstellungen und Forschungsansätze zu erkennen und zu reflektieren. Sie können historische Erscheinungsformen des Tanzes differenzieren und stilkritisch untersuchen. Die Studierenden sind in der Lage, die Problematik und Potentiale des Verhältnisses von Theorie und Praxis zu diskutieren und zu reflektieren.				
Inhalte: Den Studierenden werden Kenntnisse über historische und zeitgenössische Tanzformen, Körper- und Bewegungskonzepte, Aufführungsanalyse, Methodenfragen und aktuelle tanzwissenschaftliche Forschungsansätze vermittelt. Sie erhalten einen Einblick in die konkrete Arbeit im Bereich Tanz (u.a. verschiedene Körpertechniken und choreographische Herangehensweisen) und werden dazu aufgefordert, diese unter Berücksichtigung verschiedenster theoretischer Ansätze zu analysieren und zu reflektieren. Es werden Grundlagen der Bewegungsanalyse und Notation erlernt und kritisch reflektiertes Schreiben über Tanz in unterschiedlichen wissenschaftlichen und publizistischen Formaten erprobt.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Einführungskurs	2	Diskussionen auf Grundlage von vorzubereitender Lektüre (Quellen und Fachliteratur); Referat, Gruppenarbeit, Literaturrecherche und -analyse, Videosichtung, Aufführungsbesuche und Aufführungsprotokolle	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK	30 80
Übung	2	Vorstellung und Dokumentation eigener praktischer Arbeitsansätze; eigenständige körperpraktische Arbeit (Gruppe und einzeln); Konzeption, Probe einer choreografischen Recherche und mündliche Präsentation	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 80 30 80
Übung	2	Mitarbeit an Arbeitsgruppe; Konzeption, Erprobung und praktischer Schreibübungen über Tanz	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Essaysammlung (ca. 3.000 Wörter)		
Modulsprache		Englisch (ggf. Deutsch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Critical Dance Studies		

I. Module des Pflichtbereichs

Modul: Theory, Aesthetics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Theaterwissenschaft – Tanzwissenschaft			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständige Positionen in Bezug auf u. a. Performance-, Tanz-, Queer- und Decolonial Theory zu entwickeln und einen Theorietransfer zu leisten. Ein besonderes Augenmerk gilt den verschiedenen Analysemethoden des Tanzes und ihrer kulturwissenschaftlichen Einbindung sowie dem fortgeschrittenen wissenschaftlichen Schreiben. Die Studierenden werden befähigt, an wissenschaftlichen Diskursen teilzunehmen, sie zu vergleichen und eigenständige Positionen einzunehmen. Sie lernen, Formen ästhetischer Praxis vor dem Hintergrund theoretischer Fragestellungen zu reflektieren.			
Inhalte: Das Modul legt einen Schwerpunkt auf die theoretische Reflexion tanzwissenschaftlicher Wissensfelder. Im Mittelpunkt stehen für die Tanzwissenschaft besonders relevante Theoriediskurse, von den wichtigen theoretischen Ansätzen des 20. Jahrhunderts bis zu den zeitgenössischen Queer und Decolonial Studies. Die Studierenden bekommen die Möglichkeit, Kenntnisse über aktuelle theoretische Diskurse zu sammeln, diese zu diskutieren und innerhalb komplexer Fragestellungen zu analysieren. Ziel ist es, eigene Positionen zu den Diskursen zu formulieren, um daraus eigene Forschungsprojekte in Form von Hausarbeiten zu entwickeln.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitungszeit V
Seminar	2	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppe; Aufführungsanalyse, Referat, Rezension	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitungszeit S
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung
			30 90 30 90 210
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter)	
Modulsprache		Englisch (ggf. Deutsch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Critical Dance Studies	

Modul: Historicity, Historiography			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Theaterwissenschaft – Tanzwissenschaft			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über historisches Fachwissen. Sie sind in der Lage, historiographische Methoden und ihre Anwendung auf die Tanzgeschichte kritisch zu reflektieren. Die Studierenden beherrschen die differenzierte Analyse der Geschichtlichkeit tänzerischer Phänomene und ihrer Theorien; damit verfügen sie auch über die Kompetenz, eigenständige tanzgeschichtliche Forschungsprojekte in Form von Hausarbeiten zu entwickeln.			

Inhalte: Das Modul vermittelt anhand ausgesuchter historischer Beispiele Konzepte und Methoden der Tanzgeschichtsschreibung (u. a. vergleichendes Quellenstudium, Rekonstruktion, Reenactment, Formen des Erinnerns und der Weitergabe, historische Notationsmodelle, Methoden der Archivierung zwischen Körper und Dokument). Konzepte, Methoden und aktuelle Forschungsgegenstände der Tanzhistoriographie werden diskutiert und kritisch reflektiert. Es dient ebenfalls der Vorstellung und Diskussion möglicher eigenständiger tanzgeschichtlicher Forschungsansätze.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitungszeit V
Seminar	2	Mitarbeit in Diskussionsgruppen; Aufführungsanalyse, Referat, Rezension, Archivbesuch	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitungszeit S
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter)	
Modulsprache		Englisch (ggf. Deutsch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Critical Dance Studies	

Modul: Practice-led Research A
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Theaterwissenschaft – Tanzwissenschaft
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden können mit tanzwissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Verfahren in der wechselseitigen Reflexion von Theorie und Praxis umgehen. Sie erwerben wissenschaftliche und ästhetische Kompetenz in Bezug auf künstlerische Produktionen, dramaturgische und kuratorische Fragen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Körper- und Bewegungstechniken und choreographischer Verfahren. Sie entwickeln eigene wissenschaftlich-künstlerische Konzepte und präsentieren diese sowohl im wissenschaftlichen Kontext wie auch im Kontext künstlerischer Produktion.
Inhalte: Die Studierenden erarbeiten gemeinsam mit einer* einem Dozierenden aus der künstlerischen Praxis ein Projekt, das wissenschaftlich begleitet wird. Sie entwickeln eigenständig Ideen und setzen diese um, bereiten eine gemeinsame öffentliche Präsentation vor und reflektieren die Ergebnisse auf wissenschaftlicher Ebene. Diskutiert werden u.a. Fragen der Inszenierungspraxis, Körper-, Musik- oder Raumkonzepte sowie praktische Vorgehensweisen und konzeptuelle Entscheidungen in den Bereichen Tanzdramaturgie und Kuratieren im Tanz. Untersucht werden die Bedeutung und Potentiale tanzwissenschaftlicher Verfahren im Kontext der Kunstpraxis.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Projektseminar	4	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppe; Recherche, Entwicklung und Realisation einer Aufführungspräsentation; Referat, Probenleitung, Dokumentationen von Zwischenergebnissen	Präsenzzeit ProjS	60
			Vor- und Nachbereitungszeit ProjS	120
Übung	2	freie Vorträge oder eigenständige theoretische Ausarbeitungen, dramaturgische oder kuratorische Projekte, Exkursionen und deren Dokumentation	Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitungszeit Ü	90
Modulprüfung		Präsentation eines künstlerisch-wissenschaftlichen Projekts (ca. 60 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch (ggf. Deutsch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Critical Dance Studies		

Modul: Practice-led Research B
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Theaterwissenschaft – Tanzwissenschaft
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden können mit tanzwissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Verfahren in der wechselseitigen Reflexion von Theorie und Praxis umgehen. Sie erwerben wissenschaftliche und ästhetische Kompetenz in Bezug auf künstlerische Produktionen, dramaturgische und kuratorische Fragen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Körper- und Bewegungstechniken und choreographischer Verfahren. Sie entwickeln eigene wissenschaftlich-künstlerische Konzepte und präsentieren diese sowohl im wissenschaftlichen Kontext wie auch im Kontext künstlerischer Produktion.
Inhalte: Die Studierenden erarbeiten gemeinsam mit einer* einem Dozierenden aus der künstlerischen Praxis ein Projekt, das wissenschaftlich begleitet wird. Sie entwickeln eigenständig Ideen und setzen diese um, bereiten eine gemeinsame öffentliche Präsentation vor und reflektieren die Ergebnisse auf wissenschaftlicher Ebene. Diskutiert werden u.a. Fragen der Inszenierungspraxis, Körper-, Musik- oder Raumkonzepte sowie praktische Vorgehensweisen und konzeptuelle Entscheidungen in den Bereichen Tanzdramaturgie und Kuratieren im Tanz. Untersucht werden die Bedeutung und Potentiale tanzwissenschaftlicher Verfahren im Kontext der Kunstpraxis.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Projektseminar	4	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppe; Recherche, Entwicklung und Realisation einer Aufführungspräsentation; Referat, Probenleitung, Dokumentationen von Zwischenergebnissen	Präsenzzeit ProjS Vor- und Nachbereitungszeit ProjS	60 120
Übung	2	Freie Vorträge oder eigenständige theoretische Ausarbeitungen, dramaturgische oder kuratorische Projekt, Exkursion und deren Dokumentation	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitungszeit Ü	30 90
Modulprüfung		Präsentation eines künstlerisch-wissenschaftlichen Projekts (ca. 60 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch (ggf. Deutsch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Critical Dance Studies		

Modul: Approaches to Research				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/ Theaterwissenschaft – Tanzwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Introduction to Critical Dance Studies“ sowie drei weiterer Module im Rahmen des Masterstudiengangs				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexe Themenfelder anhand von Forschungsfragen zu erschließen, diese fachgerecht zu präsentieren und ebenso gut im wissenschaftlichen Austausch mit anderen zu diskutieren. Sie verfügen über spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten für das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und sind in der Lage, gängige Methoden zu definieren, einzusetzen und das hierfür benötigte Wissen eigenständig zu erarbeiten. Sie können Strategien zur Planung wissenschaftlicher Projekte und zu deren Durchführung zielgerichtet und zeiteffizient umsetzen.				
Inhalte: Es werden ausgewählte aktuelle Forschungsthemen und Fragestellungen vorgestellt und kritisch reflektiert. Im Hinblick auf jeweils konkrete Präsentationen und Diskussionsbeiträge werden die konzeptuellen und methodischen Vorentscheidungen kritisch und sachgebunden offengelegt und die jeweils ausgewählten Forschungsmethoden und geeigneten Informationsquellen explizit gemacht und kritisch reflektiert. Die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlichen Praxis finden in der Diskussion ebenso Berücksichtigung wie die sachgerechte und sprachlich angemessene Art der Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Arbeiten.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden in SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Präsentation, Referat, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko	30 120

FU-Mitteilungen

Modulprüfung	keine	
Modulsprache	Englisch (ggf. Deutsch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Critical Dance Studies	

II. Module des Wahlpflichtbereichs

Modul: Dance, Arts, Media				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft – Tanzwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Introduction to Critical Dance Studies“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit Positionen zum Zusammenspiel der Künste und mit Prozessen von Inter- und Postmedialität vertraut. Sie können medienästhetische Fragestellungen erörtern. Sie besitzen die Fähigkeit, vergleichende Untersuchungsstrategien anzuwenden und kritisch zu diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, inter- und postmediale Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten.				
Inhalte: Das Modul behandelt die Bezüge des Tanzes zu anderen Künsten und Medien. Tanz wird als Medium an der Schnittstelle verschiedener Künste (Musik, Theater, bildende Kunst, Film, Literatur) untersucht. Diskutiert wird die historische Schlüsselstellung des Tanzes für Fragen des Performativen wie auch dessen Bedeutung für die anderen Künste und Medien. Die Studierenden erhalten einen Einblick in aktuelle Forschungsfelder und -ansätze aus dem inter- und postmedialen Bereich. Daneben werden anhand exemplarischer Forschungsfragen grundlegende Probleme und Potentiale von Inter- und Postmedialität sowie vergleichender Forschungsstrategien erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit medialen Darstellungsweisen sowie ihre Erprobung und kritische Reflexion.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden in SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitungszeit V	30 90
Seminar	2	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppe, Essay, freie Vorträge, Rezension, Analyse von Tanz und anderen Kunstformen	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitungszeit S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 210
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter)			
Modulsprache	Englisch (ggf. Deutsch)			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja			
Arbeitsaufwand insgesamt	450 Stunden	15 LP		
Dauer des Moduls	ein Semester			
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Critical Dance Studies			

Modul: Transdisciplinary Contexts				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft – Tanzwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Introduction to Critical Dance Studies“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit transdisziplinären Inhalten vertraut. Sie können fachspezifische Fragestellungen im fachübergreifenden Kontext erörtern. Sie besitzen die Fähigkeit, vergleichende Untersuchungsstrategien anzuwenden und kritisch zu diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, transdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.				
Inhalte: Das Modul behandelt sowohl Bezüge als auch Abgrenzungen zwischen der Tanzwissenschaft und Nachbardisziplinen wie z. B. Theater-, Musik- und Filmwissenschaft. Es werden unterschiedliche Untersuchungsgegenstände und Ansätze aber auch Überschneidungen zwischen den Disziplinen ausgelotet. Die Studierenden erhalten einen Einblick in aktuelle Forschungsfelder und -ansätze aus den Nachbardisziplinen. Daneben werden anhand exemplarischer Forschungsfragen grundlegende Probleme und Potentiale von Transdisziplinarität sowie vergleichender Forschungsstrategien erörtert. Es besteht die Möglichkeit, sich auf einen der Bereiche Theater-, Musik- oder Filmwissenschaft zu fokussieren.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden=SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitungszeit V	30 90
Seminar	2	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppe, Essay, freie Vorträge, Rezension, Analyse von Tanz und anderen Kunstformen	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitungszeit S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 210
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter)		
Modulsprache		Englisch (ggf. Deutsch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Critical Dance Studies		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Critical Dance Studies

Semester	Module und Masterarbeit	
<p>1. Semester 30 LP</p>	<p>Introduction to Critical Dance Studies 15 LP</p>	<p>Theory, Aesthetics 15 LP</p>
<p>2. Semester 30 LP</p>	<p>Historicity, Historiography 15 LP</p>	<p>Practice-led Research A 15 LP</p>
<p>3. Semester 30 LP</p>	<p>Modul des Wahlpflichtbereichs 15 LP</p>	<p>Practice-led Research B 15 LP</p>
<p>4. Semester 30 LP</p>	<p>Masterarbeit 25 LP</p>	<p>Approaches to Research 5 LP</p>

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Critical Dance Studies

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Dezember 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 15/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienbereich	95 (60)	n,n
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Critical Dance Studies

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 6. Dezember 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 15/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Zulassungsverfahren der Freien Universität Berlin
für das Sommersemester 2024**

Der Präsident der Freien Universität Berlin erklärt gemäß § 29 der Verordnung zur Regelung der Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Berlin (Hochschulzulassungsverordnung - BerlHZVO) die Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2024, die durch die Freie Universität Berlin durchgeführt werden, zum 30. April 2024 für beendet, da eine sinnvolle Aufnahme des Studiums im laufenden Semester nicht mehr möglich ist.